

Jahresberatung der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Mitte (WBM) mit den Mieterbeiräten am 5. März 2015

Der Geschäftsführer der WBM, Herr Lars Ernst, hat die Vorsitzenden und Mitglieder der Mieterbeiräte der WBM zur Jahresberatung 2015 der WBM mit den Mieterbeiräten der Gesellschaft eingeladen. Daran nahmen seitens der WBM Frau Haufe, Frau Rudolph und Herr Schmalzgräber teil.

Zu Beginn der Beratung berichtete Herr Ernst über die insgesamt positive Bewertung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2014 und erläuterte die wirtschaftliche Aufgabenstellung für 2015.

In seinen Ausführungen informierte Herr Ernst unter anderem darüber, dass die WBM auch 2014 eine beträchtliche Millionen-Euro-Summe für die laufende Instandhaltung in den Häusern aufgewandt hat und für 2015 eine weitere Erhöhung dieser Ausgaben plane. Eine zusätzliche anspruchsvolle Aufgabe für die WBM ist der Neubau weiterer kommunaler Mietwohnungen u.a. im Stadtbezirk Mitte. Hierbei orientiert die WBM auf die Errichtung von Punkthochhäusern mit 6-12 Stockwerken.

Berücksichtigt werden soll, dass die Anzahl der Spielplätze für die Kinder sowie die Grünflächen zur Naherholung möglichst erhalten bleiben.

Der Justitiar der WBM, Herr Schmalzgräber, ging dann basierend auf Dokumente des Senats und des Abgeordnetenhauses auf den Rechtsstatus der Mieterbeiräte und die Notwendigkeit ein, die Satzung der Zusammenarbeit der Wohnungsbaugesellschaften mit ihren Mieterbeiräten entsprechend der aktuellen Entwicklung zu überarbeiten.

Die Vertreter der Mieterbeiräte verwiesen in der Diskussion darauf, dass die Tätigkeit der Mieterbeiräte und die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit generell gegenwärtig nur ungenügend rechtlich abgesichert sind.

Die WBM und die Mieterbeiräte arbeiten deshalb gemeinsam an der Neugestaltung der Satzung für die Mieterbeiräte, um den veränderten aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Vertreter der WBM unterstrichen in der Diskussion, dass sie die Tätigkeit der Mieterbeiräte generell und konkret in der WBM für wichtig und notwendig halten und machten das an einer Reihe von Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit deutlich. Die anwesenden Vertreter der Mieterbeiräte verwiesen darauf, dass die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen im Mietrecht neue Anforderungen an die WBM und die Mieterbeiräte stellen. Dazu kommt, dass u. a. durch den ständig wachsenden Anteil älterer und fremdsprachiger Mieter auch neue Aufgaben für die Mieterbeiräte entstanden sind.

Herr Ernst machte deutlich, dass die Mitarbeiter der WBM an einem gegenseitig konstruktiven und effektiven Zusammenwirken interessiert seien. Er begrüßte das notwendige kritische und ergebnisorientierte Zusammenwirken von Vermietern und Mietern in der jüngsten Zeit und betonte, dass die Einbringung der Erfahrungen der Mieterbeiräte aus Sanierung, Modernisierung und anderen Maßnahmen für die WBM von großem Interesse und gewünscht sei.

Beide – WBM und MBR – werden die bestehende Satzung gemeinsam überarbeiten und sie den Mietern und Mitarbeitern der WBM als Grundlage einer effektiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit nahe bringen.

Abschließend wurde vereinbart, dass jährlich zum Jahresbeginn eine Beratung der Geschäftsleitung der WBM mit den Vorsitzenden der Mieterbeiräte zur Auswertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres und zur Orientierung auf die gemeinsamen Aufgaben für das neue Geschäftsjahr stattfinden wird.

Mieterbeirat Spittelmarkt 10.03.2015 (i.A. RT/WN)